



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Haushaltskunden*** stammt aus 100% Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugter Strom. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

EVA-Grünstrom (gültig ab 01.01.2024)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
---	--------------------------	---------------------------------

I. Preise

A Verbrauchspreise

ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	30,45 Cent/kWh	36,24 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
in der Hochtarifzeit (HT)	31,80 Cent/kWh	37,84 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	28,64 Cent/kWh	34,08 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
EDL 21- Zähler	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angewandte Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

***Haushaltskunden in Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzen des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

Preisänderungen erfolgen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Bedingungen (ASB).

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGKV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Preisveränderung im Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) (1)	140,66		140,66		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		66,46		36,24		-30,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) (1)	118,20		118,20		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		55,85		30,45		-25,40

Bei einem Haushalts-/Gewerbekunden (EVA-Grünstrom) mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh (ET) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 1.057,70 €/Jahr (brutto).

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grünstrom" (gültig ab 01.01.2024)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		140,66	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,72		11,72	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		66,46		36,24
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		118,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		55,85		30,45
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		6,630		7,100
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		76,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	10,20		10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	64,20	11,365	86,20	11,804

Doppeltarif – mit Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		68,90		37,84
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		61,23		34,08
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		57,90		31,80
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		51,45		28,64
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,591		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁽⁵⁾		-		-
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		6,630		7,100
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		76,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	76,20	11,365	98,20	11,804
- in der Hochtarifzeit (HT)		11,365		11,804
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		10,655		11,094

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:
 - Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
 - Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

Stromkennzeichnung

